



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 04.03.2020

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration,
Kinder und Familie
am Mittwoch, 11. März 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.11.2019 und 29.01.2020
2. Bericht des Gesundheitsamtes zu dem Corona-Virus, der aktuellen Situation in Wiesbaden und dem weiteren Vorgehen.

3. 20-F-03-0001

ANLAGE

Notunterkunft in der Schiersteiner Straße 4

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.01.2020 -

- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 29.01.2020 (BP 0008) -

4. 20-F-02-0008

Qualität bei der Kinderbetreuung sichern

- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 03.03.2020 -

Bereits 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten und damit der Weg freigeworden für die bundesweite Investition von 5,5 Mrd. Euro in die Kinderbetreuung. Die Qualität der Betreuung in Kitas und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte sind dabei u.a. im Fokus. Eine ähnliche Stoßrichtung hat das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“. Der Magistrat hatte im März 2019 bereits zum Gute-Kita-Gesetz berichtet (19-F-21-0005) und dabei u.a. die Befürchtung geäußert die bundesweit nicht einheitlichen Standards könnten zu Lasten der Qualitätsaspekte ausfallen.

Die Qualität der Betreuung ist ein sehr wichtiger Faktor, gerade auch für die Eltern. Einer repräsentativen Umfrage von YouGov aus 2018 zufolge wird der Aspekt einer qualitativ guten Betreuung höher bewertet als beispielsweise die Beitragsfreiheit für Kitas.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. ob bereits bekannt ist, wie viel Geld das Land Hessen bzw. die Stadt Wiesbaden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes erhalten;
2. ob es für Wiesbaden ähnliche Erkenntnisse wie in der zitierten Studie gibt, was die Wertung der Betreuungsqualität und der Ausstattung anbetrifft;
3. wie er plant, die finanziellen Mittel nach erfolgter Zuweisung einzusetzen: zugunsten einer vollumfänglichen Beitragsfreistellung oder zur Sicherung der Qualität wie z.B. ein höherer Betreuungsschlüssel oder auf welche andere Art und Weise;
4. wie er sicherzustellen gedenkt, dass diejenigen Eltern, die aufgrund ihrer finanziell schlechteren Lage von Gebühren befreit sind, in mindestens gleichem Maße von den im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln profitieren.

5. 20-F-02-0009

Schulsozialarbeit

- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 03.03.2020 -

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und unverzichtbares Element an Schulen. Neben Bildung und Wissensvermittlung ist Sozialarbeit ein Faktor, der oftmals den Schüler/innen erst die Möglichkeiten zum Schulerfolg gibt. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Haupt- und Realschulen. Präventive und begleitende Maßnahmen sowie Angebote zur Orientierung, etwa bei der Berufswahl, sind ebenso zu nennen wie die Beratung und Unterstützung bei einem Schulformwechsel. Wichtig ist für die Stadt Wiesbaden, dieses Angebot zur Verfügung zu stellen und bei entstehendem oder sich veränderndem Bedarf flexibel zu reagieren. Der letzte Bericht und die letzten Zahlen zur Schulsozialarbeit stammen aus dem Jahr 2017. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es daher neuem Zahlen- und Datenmaterial.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. aktuelle Zahlen vorzulegen welche Schulen mit wie vielen Sozialarbeiter/innen ausgestattet sind und wie viele Schulsozialarbeiter/innen derzeit insgesamt an Wiesbadener Schulen tätig sind;
2. zu prüfen und zu berichten, ob bei der Zuordnung Umschichtungen vorgenommen werden können, wenn sich der Bedarf ändert;
3. zu berichten, wie bei den Wiesbadener Schulen das Übergangsverhalten der Schüler/innen zwischen den einzelnen Schulformen ist (Abbrecherproblematik)
 - vom Gymnasium zu IGS, Realschule, Hauptschule, in ein Ausbildungsverhältnis vor Erreichen des Abiturs,
 - von der Realschule zu IGS und Hauptschule;
4. zu berichten, ob das Übergangsverhalten Auswirkungen auf die Notwendigkeit bzw. Inanspruchnahme von Schulsozialarbeit hat.

6. 20-A-58-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereich

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 19-F-08-0072 ANLAGE
Alkoholverbotszone in Wiesbaden
- Bericht des Dezernates VI 30.01.2020 -

2. 19-F-33-0013 ANLAGE
Konventioneller Schlachtbetrieb auf der Domäne Mechthildshausen
- Bericht des Dezernates II vom 22.01.2020 -

3. 19-V-02-8012 DL 06/20-2
Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Helfer und Helferinnen an Schulen" - Verlängerung 2020
- 2021

4. 19-V-51-0016 DL 05/20-3
Ausbau der Beratungsstelle "Barrierefreies Wohnen"

5. 20-V-20-0010 DL 06/20-10
Vorlage der durch den Stadtkämmerer vom 01.07. bis 31.12.2019 genehmigten über- und
außerplanmäßigen Ausgaben

6. 20-V-20-0011 DL 06/20-11
Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen
Ausgaben

7. 20-V-51-0002 DL 05/20-6
Nachwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

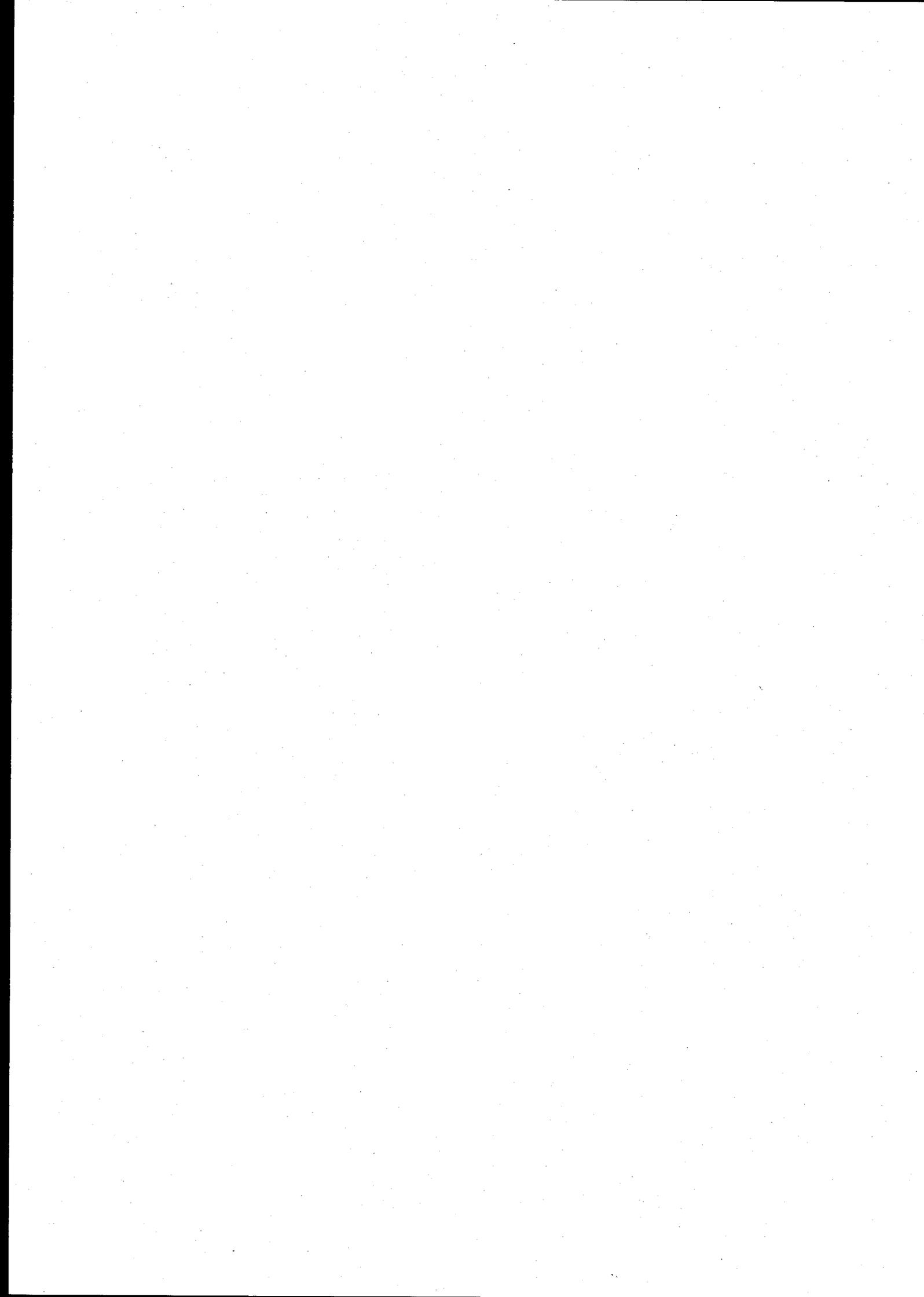
8. 20-V-51-0003 DL 06/20-12
Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie am 11. März 2020

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten
Vorsitzender



TOP 1/II



über
Herrn *Jul 4.2.*
Oberbürgermeister Mende *4/282*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau *i.A. K. 12.02.20*
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

30. Januar 2020

Alkoholverbotszone in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0153 vom 16. Oktober 2019, (SV-Nr. 19-F-08-0072)

Der Magistrat möge berichten:

Werden auch weitere Maßnahmen, wie z.B. verstärkte Straßensozialarbeit, auch speziell für Alkoholranke Personen (siehe zum Beispiel: Drogenpolitische Leitlinien der Stadt Leipzig), eingesetzt? Wenn ja, welche?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Sitzung am 16. Oktober 2019 wurde bereits über die durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen finanzierte Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes und der Suchthilfe JJ berichtet.

Zum Verweis auf das Beispiel der Drogenpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig ist anzumerken, dass die zentrale Koordination und Steuerung dort beim Gesundheitsamt angesiedelt ist und sich bewährt hat.

Das Gesundheitsamt (II/53) teilte auf Anfrage mit, dass die Straßen-Sozialarbeit des Diakonischen Werkes (DW) und der Suchthilfe JJ optimal und ohne Reibungen laufe und dass es dazu keiner Koordination oder Steuerung durch die Psychiatrie-Koordination Wiesbaden, wie zum Beispiel in der Stadt Leipzig, bedarf.

Sollte es zu Problemen kommen würden sich das DW wie auch JJ als feste Mitglieder des Gemeindepyschiatrischen Verbundes der Stadt Wiesbaden direkt an die Psychiatrie-Koordinatorin wenden (Strukturkonferenzen oder Psychosozialer Ausschuss).



Vorlage Nr. 19-F-08-0072

Beschluss des Magistrats

Nr. 0094 vom 11. Februar 2020

*Alkoholverbotszone in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0153 vom 16. Oktober 2019 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie*

Der Bericht des Dezernates VI vom 30. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 11. Februar 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

| - Rec

Top 2/II



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Jan 24.1.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und *i. A. Klein 05.02.20*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

22 - Januar 2020

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Konventioneller Schlachtbetrieb auf der Domäne Mechtildshausen
Beschluss-Nr. 0193 vom 27. November 2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-33-0013)

Mit dem Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 wurde der Schlachtbetrieb von Rindern aus konventioneller Haltung aufgrund der Gefahren durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechtildshausen bis auf weiteres eingestellt. Seit dem Wegfall der Rinderschlachtung auf der Domäne müssen die Wiesbadener Landwirte und privaten Halter von Rindern auf Schlachteinrichtungen in Bingen und in weiterer Entfernung ausweichen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob die Gefahr durch die Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) für die Schlachtung von Rindern aus lokaler, konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung in der Domäne Mechtildshausen gemäß Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 weiterhin besteht,
2. unter welchen Voraussetzungen der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung wieder aufgenommen werden kann,
3. ob der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Betätigungsfeld für die Wiesbadener Jugendwerkstadt WJW sein kann, dies auch im Kontext der kommenden Gesamtausrichtung der WJW zu berücksichtigen und darzustellen und
4. zu prüfen, ob sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen zur BIO-Land-Zertifizierung dahingehend geändert haben, dass diese einem konventionellen Schlachtbetrieb als Ergänzung entgegenstehen.

Zu 1.:

Seit dem Jahr 2000 wurden in Deutschland insgesamt 413 Rinder positiv auf BSE getestet. Die letzten zwei Fälle traten 2009 in Nordrhein-Westfalen und Hamburg auf. Hinzu kommen zwei Fälle von atypischer BSE im Jahr 2014 in Brandenburg. Die letzten Fälle von BSE in Hessen (zwei Stück) traten im Jahr 2005 auf. Aufgrund epidemiologischer Daten wird davon ausgegangen, dass die letztgenannte Form von BSE spontan entsteht und daher nicht der klassischen BSE gleichzusetzen ist.

Aufgrund der aktuellen tierseuchenrechtlichen Situation spricht aus fachlicher Sicht nichts gegen die Schlachtung von Rindern aus konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechtildshausen.

Zu 2.:

Da es sich bei der Domäne Mechtildshausen um einen BIO-Land-zertifizierten Betrieb handelt, muss vor der Wiederaufnahme der Schlachtung von Rindern aus konventioneller Haltung zunächst durch die Domäne Mechtildshausen in Zusammenarbeit mit Bioland und der zuständigen Kontrollstelle abgeklärt werden, ob die Vorgaben der Zertifizierung eingehalten werden können oder ob die Räumlichkeiten und Gegebenheiten vor Ort hierfür nicht ausreichend sind.

Zu 3.:

Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist die Wiederaufnahme der Schlachtung konventionell gehaltener Rinder zu begrüßen, da dadurch die lokal ansässigen Landwirte unterstützt werden und lange Transportzeiten vermieden werden.

Bei der Domäne Mechtildshausen handelt es sich um einen sehr kleinen Schlachtbetrieb. Aktuell wird an lediglich drei Tagen pro Wochen geschlachtet (Schweine, Geflügel, Rinder). Ob die Domäne Mechtildshausen die Kapazität besitzt, mehr Rinder zu schlachten, ist von der Anzahl der zusätzlichen Schlachttiere abhängig.

Zu 4.:

Auskunft von Bioland und der zuständigen Kontrollstelle:

- „Die Tiere sind nach ihrer Ankunft im Schlachthof möglichst sofort zu entladen und in ihre Ruheräumlichkeiten zu treiben. Bei Schlachtbetrieben, die gleichzeitig konventionell und ökologisch erzeugte Tiere schlachten, ist unbedingt auf die räumliche oder zeitliche Trennung zu achten.“

- „Während des gesamten Prozesses der Schlachtung, Zerlegung und Weiterverarbeitung ist eine strikte Trennung der Bioland-Schlachtkörper bzw. des Bioland-Fleisches von anderen Schlachtkörpern zu gewährleisten, um Beeinflussungen oder Kontaminationen auszuschließen. Dies ist insbesondere zu gewährleisten durch geeignete Gestaltung der Produktionsabläufe sowie durch ausreichende Reinigung und Desinfektion der Anlagen, Maschinen und Arbeitsgeräte.“

Ob diese Vorgaben in der Praxis umsetzbar sind, muss durch die Domäne Mechtildshausen in Zusammenarbeit mit Bioland und der zuständigen Kontrollstelle geprüft werden.





Vorlage Nr. 19-F-33-0013

Beschluss des Magistrats
Nr. 0082 vom 4. Februar 2020

*Konventioneller Schlachtbetrieb auf der Domäne Mechthildshausen;
Beschluss Nr. 0193 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
vom 27. November 2019*

Der Bericht des Bürgermeisters vom 22. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

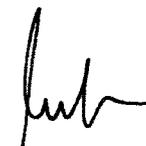
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 4. Februar 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

K. 802